

Preisblatt

zu den Entgelten für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz

Netzbetreiber: Stadtwerke Zittau GmbH [MP-ID: 9900977000003]

gültig ab 1. Januar 2026

Stand 19.12.2025



Kapitel	Gruppen-/Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis nach StromNEV		Bruttopreis nach StromNEV (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Netznutzungspreisblatt für Marktlokationen (Preisblatt 1)

Teil 1.1 Entgelte des Jahresleistungspreissystems

1-01-5	Mittelspannung							
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,12361644	€/kW*Tag	45,12	€/kW*Jahr	53,69	€/kW*Jahr	
	Jahresbenutzungsduerstunden <2500 h/a Arbeitspreis	0,06770000	€/kWh	6,77	ct/kWh	8,06	ct/kWh	
	Jahresbenutzungsduerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,52471233	€/kW*Tag	191,52	€/kW*Jahr	227,91	€/kW*Jahr	
1-01-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung		0,00910000	€/kWh	0,91	ct/kWh	1,08	ct/kWh
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,14268493	€/kW*Tag	52,08	€/kW*Jahr	61,98	€/kW*Jahr	
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,08060000	€/kWh	8,06	ct/kWh	9,59	ct/kWh	
	Jahresbenutzungsduerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,62202740	€/kW*Tag	227,04	€/kW*Jahr	270,18	€/kW*Jahr	
1-01-7	Niederspannung							
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,16701370	€/kW*Tag	60,96	€/kW*Jahr	72,54	€/kW*Jahr	
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,08900000	€/kWh	8,90	ct/kWh	10,59	ct/kWh	
	Jahresbenutzungsduerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,49643836	€/kW*Tag	181,20	€/kW*Jahr	215,63	€/kW*Jahr	
1-01-8	§ 14a EnWG – Entgelt für RLM-Kunden Niederspannung							
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,16701370	€/kW*Tag	60,96	€/kW*Jahr	72,54	€/kW*Jahr	
	Jahresbenutzungsduerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,08900000	€/kWh	8,90	ct/kWh	10,59	ct/kWh	
	Jahresbenutzungsduerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,49643836	€/kW*Tag	181,20	€/kW*Jahr	215,63	€/kW*Jahr	
1-01-9-001	Jahresleistungspreissystem Niederspannung Pauschale Reduzierung nach Modul 1	-0,38021918	€/Tag	138,78	€/Jahr	165,15	€/Jahr	
	Jahresleistungspreissystem Umspannung Mittel-/Niederspannung Pauschale Reduzierung nach Modul 1	-0,38021918	€/Tag	138,78	€/Jahr	165,15	€/Jahr	

Teil 1.2 Entgelte des Grundpreis-/Arbeitspreissystems

1-02-0	Marktlokation Grundpreis für Arbeitspreissystem							
	1-02-0-001	Grundpreis	0,19134247	€/Tag	69,84	€/Jahr	83,11	€/Jahr
1-02-0	Marktlokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktlokation, die in keine andere Kategorie fällt) sowie für Marktlokationen, die nach Modul 1 und/oder 3 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A abgerechnet werden							
1-02-0-002	Arbeitspreis	0,09540000	€/kWh	9,54	ct/kWh	11,35	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Speicherheizung, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-003	Arbeitspreis	0,04840000	€/kWh	4,84	ct/kWh	5,76	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe, insbesondere nach § 14a							
1-02-0-004	Arbeitspreis	0,04840000	€/kWh	4,84	ct/kWh	5,76	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokationen der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, für die es keine genauer spezifizierte Artikel-ID gibt							
1-02-0-007	Arbeitspreis	0,04840000	€/kWh	4,84	ct/kWh	5,76	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A							
1-02-0-015	Modul 1, Pauschale Reduzierung	-0,38021918	€/Tag	138,78	€/Jahr	165,15	€/Jahr	
1-02-0-016	Modul 2, Arbeitspreis	0,03820000	€/kWh	3,82	ct/kWh	4,55	ct/kWh	
1-02-0-017	Modul 3, Arbeitspreis Hochlasttarifstufe (HT)	0,13250000	€/kWh	13,25	ct/kWh	15,77	ct/kWh	
1-02-0-018	Modul 3, Arbeitspreis Niedriglasttarifstufe (NT)	0,03820000	€/kWh	3,82	ct/kWh	4,55	ct/kWh	

Teil 1.3 Entgelte des Monatsleistungspreissystems

1-03-5	Mittelspannung							
	1-03-5-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	1,14000000	€/kW*Tag	31,92	€/kW*Monat	37,98	€/kW*Monat
	1-03-5-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	1,10068966	€/kW*Tag	31,92	€/kW*Monat	37,98	€/kW*Monat
	1-03-5-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	1,06400000	€/kW*Tag	31,92	€/kW*Monat	37,98	€/kW*Monat
	1-03-5-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	1,02967742	€/kW*Tag	31,92	€/kW*Monat	37,98	€/kW*Monat
	1-03-5-005	Arbeitspreis	0,00910000	€/kWh	0,91	ct/kWh	1,08	ct/kWh
1-03-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung							
	1-03-6-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	1,35142857	€/kW*Tag	37,84	€/kW*Monat	45,03	€/kW*Monat
	1-03-6-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	1,30482759	€/kW*Tag	37,84	€/kW*Monat	45,03	€/kW*Monat
	1-03-6-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	1,26133333	€/kW*Tag	37,84	€/kW*Monat	45,03	€/kW*Monat
	1-03-6-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	1,22064516	€/kW*Tag	37,84	€/kW*Monat	45,03	€/kW*Monat
1-03-7	Niederspannung							
	1-03-7-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	1,07857143	€/kW*Tag	30,20	€/kW*Monat	35,94	€/kW*Monat
	1-03-7-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	1,04137931	€/kW*Tag	30,20	€/kW*Monat	35,94	€/kW*Monat
	1-03-7-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	1,00666667	€/kW*Tag	30,20	€/kW*Monat	35,94	€/kW*Monat
	1-03-7-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,97419355	€/kW*Tag	30,20	€/kW*Monat	35,94	€/kW*Monat
1-03-7-005	Arbeitspreis							
	1-03-7-005	Arbeitspreis	0,04090000	€/kWh	4,09	ct/kWh	4,87	ct/kWh

Preisblatt

zu den Entgelten für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz

Netzbetreiber: Stadtwerke Zittau GmbH [MP-ID: 9900977000003]

gültig ab 1. Januar 2026

Stand 19.12.2025



Kapitel	Gruppen-/Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis nach StromNEV		Bruttopreis nach StromNEV (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Teil 1.6 Entgelte des Messstellenbetriebs bei kME (bei mME bzw. iMS erfolgt die Abrechnung über den MSB)

1-06-5	Mittelspannung							
	1-06-5-001	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,57232877	€/Tag	208,90	€/Jahr	248,59	€/Jahr
1-06-7	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,85876712	€/Tag	313,45	€/Jahr	373,01	€/Jahr	
	Niederspannung							
1-06-7	1-06-7-001	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,57232877	€/Tag	208,90	€/Jahr	248,59	€/Jahr
	1-06-7-002	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,07868493	€/Tag	28,72	€/Jahr	34,18	€/Jahr
1-06-7	1-06-7-004	bei jährlicher Ablesung kME Einrichtzungszähler Eintarif	0,03621918	€/Tag	13,22	€/Jahr	15,73	€/Jahr
	1-06-7-005	bei jährlicher Ablesung kME Einrichtzungszähler Zweitarif	0,04246575	€/Tag	15,50	€/Jahr	18,45	€/Jahr
1-06-7	1-06-7-006	bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,03621918	€/Tag	13,22	€/Jahr	15,73	€/Jahr
	1-06-7-007	bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,04246575	€/Tag	15,50	€/Jahr	18,45	€/Jahr
1-06-7	1-06-7-008	bei jährlicher Ablesung kME Mehrtarifzähler	0,04246575	€/Tag	15,50	€/Jahr	18,45	€/Jahr
	1-06-7-010	bei jährlicher Ablesung kME Maximumzähler	0,27356164	€/Tag	99,85	€/Jahr	118,82	€/Jahr
1-06-0	alle Spannungsebenen							
	1-06-0-036	Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung)	0,18789041	€/Tag	68,58	€/Jahr	81,61	€/Jahr

Teil 1.8 Konzessionsabgaben

1-08-1	Entnahme von Marktlokationen von Tarifkunden in Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV						
	1-08-1-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe	0,00610000	€/kWh	0,61	ct/kWh	0,73
1-08-3	Entnahme von Marktlokationen von Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV						
	1-08-3-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe	0,00110000	€/kWh	0,11	ct/kWh	0,13
1-08-4	Entnahme von Marktlokationen von Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1b) KAV						
	1-08-4-002	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe von 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,01590000	€/kWh	1,59	ct/kWh	1,89

Teil 1.10 Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden

1-10-1	Aufschläge aufgrund des § 26 KWKG							
	1-10-1-001	Aufschläge für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,00446000	€/kWh	0,446	ct/kWh	0,53	ct/kWh
	1-10-1-003	100 % Privilegierung nach EnFG	0,00000000	€/kWh	0,000	ct/kWh	0,00	ct/kWh
1-10-2	1-10-1-004	80 % Privilegierung nach EnFG	0,00089000	€/kWh	0,089	ct/kWh	0,11	ct/kWh
	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG							
	1-10-2-001	Aufschläge für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,00941000	€/kWh	0,941	ct/kWh	1,12	ct/kWh
1-10-4	1-10-2-003	100 % Privilegierung nach EnFG	0,00000000	€/kWh	0,000	ct/kWh	0,00	ct/kWh
	1-10-2-004	80 % Privilegierung nach EnFG	0,00188000	€/kWh	0,188	ct/kWh	0,22	ct/kWh
	Aufschläge für besondere Netznutzung							
1-10-4-001	Letztverbrauchergruppe A (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlokation)	0,01559000	€/kWh	1,559	ct/kWh	1,86	ct/kWh	
1-10-4-002	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Marktlokation 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage)	0,00050000	€/kWh	0,05	ct/kWh	0,06	ct/kWh	
1-10-4-003	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage)	0,00025000	€/kWh	0,025	ct/kWh	0,03	ct/kWh	

Preisblatt 2 – separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten

2-01-7	Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung							
	2-01-7-001	Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	47,00000000	€/Auftrag	47,00	€/Auftrag	47,00	€/Auftrag
	2-01-7-002	Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	61,00000000	€/Auftrag	61,00	€/Auftrag	72,59	€/Auftrag
	2-01-7-003	Erfolglose Unterbrechung	34,00000000	€/Auftrag	34,00	€/Auftrag	40,46	€/Auftrag
	2-01-7-005	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	34,00000000	€/Auftrag	34,00	€/Auftrag	40,46	€/Auftrag
	2-01-7-006	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	205,00000000	€/Auftrag	205,00	€/Auftrag	243,95	€/Auftrag
	Verzugskosten							
2-02-0	2-02-0-001	Verzugskosten pauschal	2,00000000	€/Fall	2,00	€/Fall	2,00	€/Fall
	2-02-0-002	Verzugskosten variabel	€	€	€	€	€	€

Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

9991 000002305	vorzeitiger Einbau eines iMS (§24 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	84,03361300	€/Fall	84,03	€/Fall	100,00	€/Fall
9910000030301	Pauschale Kosten für das Scheitern der Änderung der Technik an einer Lokation (z.B. bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz)	42,02000000	€/Fall	42,02	€/Fall	50,00	€/Fall
4-02-0-023	Jährliches Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	0,06906872	€/Tag	25,21	€/Jahr	30,00	€/Jahr

Preisblatt

zu den Entgelten für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz

Netzbetreiber: Stadtwerke Zittau GmbH [MP-ID: 9900977000003]

gültig ab 1. Januar 2026

Stand 19.12.2025



Kapitel	Gruppen-/Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis nach StromNEV		Bruttopreis nach StromNEV (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt. Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz. Die ausgewiesenen Bruttopreise dienen der Information der Verbraucher, sind mit dem aktuell gültigen Umsatzsteuersatz von 19% berechnet und auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Bei ausgewiesenen Bruttopreisen, die den jeweiligen Nettopreisen entsprechen, handelt es sich um Leistungen, die nicht steuerbar im Sinne des Umsatzsteuergesetz sind.

Hinweis zu Netzzuschüssen an Mittelspannung (Netzebene 5) mit Messung auf der Niederspannungsseite

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht. Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, beträgt der Zuschlag 2,56 %.

steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen die nach Festlegung BK6-22-300 Anlage 1 der Bundesnetzagentur verpflichtet sind eine Vereinbarung zur netzorientierte Steuerung abzuschließen und deren Anlage nach dem 31.12.2023 in Betrieb geht, gelten die Regelungen des § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher mit Versorgung in Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den Modulen wählen. Sollte durch den Letztverbraucher aktiv kein Modul gewählt werden, wird das Modul 1 angewendet („Default“). Voraussetzung zur Anwendung des Moduls 2 ist die Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zählpunkt, getrennt von sonstigem Verbrauch. Zusätzlich kann ein zeitvariables Modul 3 gewählt werden. Dieses setzt das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems voraus und ist nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar.

Für Modul 3 gelten nachfolgende Anwendungszeiten.

Modul 3 - Anwendungszeiten		Hochlasttarifstufe	Niedriglasttarifstufe	Standardlasttarifstufe
	1. Quartal 1. Januar bis 31. März	10:45 bis 12:30 17:30 bis 18:30	00:30 bis 05:30	übrige Zeit
	2. Quartal 1. April bis 30. Juni	10:45 bis 12:30 17:30 bis 18:30	00:30 bis 05:30	übrige Zeit
	3. Quartal 1. Juli bis 30. September	10:45 bis 12:30 17:30 bis 18:30	00:30 bis 05:30	übrige Zeit
	4. Quartal 1. Oktober bis 31. Dezember	10:45 bis 12:30 17:30 bis 18:30	00:30 bis 05:30	übrige Zeit

Für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und Versorgung in Niederspannung ist Modul 1 obligatorisch. Modul 2 oder Modul 3 sind für diese Letztverbraucher nicht wählbar.

Tarifschaltzeiten

		Hochtarif	Niedertarif
Tarifschaltzeiten - Standardlastprofilmessung	täglich	06:00 bis 22:00	übrige Zeit
Tarifschaltzeiten - Registrierende Leistungsmessung	montags - freitags	06:00 bis 22:00	übrige Zeit
	samstags	06:00 bis 22:00	übrige Zeit
	sonntags		ganztags

Netzzuschuss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederspannung wird ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch einschließlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1. Konzessionsabgabeverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzzuschusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

10 Prozent

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und des Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.

Baukostenzuschüsse

Für Informationen zu den aktuell angewendeten Preisen für Baukostenzuschüssen nutzen Sie die entsprechenden Preisblätter.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwaltung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers SachsenNetze HS.HD GmbH.

Die Stadtwerke Zittau GmbH weisen im Besonderen darauf hin, dass zum 19.12.2025 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2024 ff. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag. Insofern bleibt eine Anpassung der vorstehenden Entgelte vorbehalten. Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Zittau GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten. Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Zittau GmbH bleibt im Falle einer Änderung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers ebenfalls vorbehalten.